Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 23 (1981)

Heft: 3: Motivation

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PULS aktuell

CeBeeF-Stellungnahme zum kinder- und jugendgefängnis ("durchgangsheim") in Bolligen BE

Wir wollen zum geplanten kinder- und jugendgefängnis ("durchgangsheim") in Bolligen BE stellung nehmen, weil uns das geplante objekt in doppelter hinsicht betrifft:

1. wird wieder ein ghetto mehr errichtet, das vielen menschen eine integration in die gesellschaft erschweren wird.
2. wird zwei jahre nach dem uno-jahr des kindes im uno-jahr der behinderten ein **rollstuhlgängiges** aber ausbruchsicheres kinder- und jugendgefängnis gebaut.

Zuerst möchten wir festhalten, dass wir grundsätzlich gegen ein solches kinder- und jugendgefängnis sind, weil wir überzeugt sind, dass straffälligkeiten bei kindern und jugendlichen niemals mit einschliessungen abgeschafft werden können. Diese probleme werden so nur von der öffentlichkeit verdrängt und hinter gitter (vgl. bauplan) abgeschoben, aber damit sind die probleme nicht zu lösen, weil die ursachen nicht angegangen werden.

Wir kennen aus unserer behindertenarbeit das problem der ghettoisierung sehr gut. Wir wehren uns seit jahren gegen die konzentration von behinderten in heimen, weil wir durch eine derartige zusammenballung von der welt der nichtbehinderten abgeschlossen sind und uns dadurch eine soziale integration erschwert – für viele von uns gar verunmöglicht wird. Wir erlauben uns, aus unseren erfahrungen auf andere randgruppen zu schliessen. Deshalb wehren wir uns gegen ein kinder- und jugendgefängnis, wo 24 "sträffällige" zusammengepfercht werden sollen. Das mag zwar ökonomisch rentabel sein, für die betroffenen aber von grossem nachteil, weil nicht nur das erziehungsklima für alle erhärtet wird, sondern weil damit ein heimtypus geschaffen wird, auf dem die vorurteile noch negativer lasten. In der zwischenzeit ist allgemein bekannt, dass grossfamilien und wohngemeinschaften die grösseren erfolge erzielen. Das trifft sich wiederum mit unseren erfahrungen, dass wir mit solchen alternativen wohnformen mit weniger schwierigkeiten sozial integriert werden können als im heim.
Zudem ist es bei uns so, dass sonderschulen, die massenhaft gebaut wurden, auch gefüllt werden müssen. Die bemühungen, behinderte in normalschulen zu integrieren, sind dadurch sehr viel geringer. Wir befürchten, dass es mit diesen kinder- und jugendgefängnissen ähnlich ergehen wird, denn wenn sie einmal da sind, kann man sie aus finanziellen gründen nicht halbleer betreiben, sie müssen also auf jeden fall gefüllt werden.
Aber der bedürfnisnachweis ist bis jetzt nicht seriös erbracht.

Besonders betroffen gemacht hat uns aber im vortrag der baudirektion des kantons Bern vom 3. märz 1980 s. 2. "Die wohn-, freizeit- und werkstattbereiche sind weitgehend mit rollstühlen befahrbar." Wir wehren uns ganz entschieden dagegen, dass wir behinderte als alibi missbraucht werden, indem man durch diesen zusatz das "durchgangsheim" als mehrzweckgebäude anpreisen kann, d.h. falls sich dieses kindergefängnis in ein paar jahren (die zahl der straffälligen jugendlichen ist rückläufig) als überflüssig erweist, könnte man daraus ein heim für behinderte machen. Wir bedanken uns, - wie oben beschrieben, wollen wir nicht mehr heime, sondern alternative wohnmöglichkeiten - unsere zukunft in einem ausgedienten gefängnis zu sehen, wo wir in einem "zimmer" hausen könnten, dessen fenster aus bruchsicherem glas und mit "6 cm dicken stangen zur sicherung" (vgl. vortrag der baudirektion s.6) versehen sind.
Falls der grund aber ein anderer sein soll, nämlich, dass man uns gleichberechtigen will, indem man auch für behinderte mögliche gefängnisplätze einrichtet, dann fänden wir eine solche gleichberechtigung pervers: Baut man uns bereits in "unserem uno-jahr" ein gefängnis und nicht erst wie beim uno-jahr des kindes, zwei jahre danach?

In diesem sinne hoffen wir, dass möglichst viele, die sich gerade auch dieses jahr vor allem für uns behinderte engagieren, sich entschieden gegen das geplante "durchgangsheim" in Bolligen BE und gegen alle weiteren geplanten kinder- und jugendgefängnisse einsetzen.

(Diese stellungnahme wurde an das referendumskomitee gegen dieses gefängnis geschickt, und sie verteilen sie nun)

****

UMFRAGE

Am 13.2.81 fand in Bern eine sitzung vom verkehrsclub der Schweiz statt. Das thema lautete: Was können wir für behinderte tun? Dabei stellte ich die forderung auf, dass die öffentlichen verkehrsmittel auch von rollstuhlfahrern benützt werden können.
Jetzt müssen wir den nachweis erbringen, wieviele behinderte es gibt in den einzelnen städten, die auf solche möglichkeiten angewiesen sind.
Deshalb meine bitte, füllt den talon aus bis 15. 3. 81

Rollstuhlbehindert ja
nein

Schwer gehbehindert ja
nein

Wohnort: .....

Bitte senden an: Herbert Wohlfahrt, Postfach 570, 9001 St. Gallen

Ich zähle auf eure mithilfe!

WIEDER EINE CHANCE VERPASST

Die baugenossenschaft für schöneres wohnen baute ein haus mit 12 behindertenwohnungen. Wie könnte es anders sein, schön im grünen. Für nichtbesitzer von elektrischen rollstühlen, ist die nähere umgebung ungeeignet. Hinzu kommt, dass die einkaufsmöglichkeiten für einige nicht erreichbar sind.
Die wohnungen sind als solche grosszügig konzipiert. An platz wurde nicht gespart. Aber bei der besichtigung des rohbaus ist es dem besucher nicht aufgefallen, dass dem architekten einige grosse fehler unterlaufen sind:

- Badezimmerlavabo zu hoch
- wc-schüssel in der rechten ecke angeordnet (für hilfe unmöglich, zu eng)
- badewanne: sitzbank fehlt
- duschen sind nicht vorhanden
- küche: anrichtefläche zu hoch ca. 88cm statt 80 - 85cm
- küchenfenster: direkt unter dem schüttstein (für rollstuhlfahrer nicht zu öffnen)
- balkon: schwelle ca. 12cm hoch, anstatt stufenlos

In einer broschüre wurde geschrieben, dass alle wohnungen behindertengerecht gebaut wurden. Ich frage mich, ob es sich hier nicht um irreführendes handelt. Um weitere solche bauten zu verhindern, wandte ich mich ans bundesamt für wohnungswesen. Ich konnte erreichen, dass inskünftig solche baugesuche von behinderten überprüft wer den müssen, ob die norm crb 521.500 angewendet wurde.
Nur so haben wir gewissheit, dass die wohnungen für behinderte geeignet sind. Nebenbei bemerkt, bin ich ein grosser gegner von behindertenhäuser. Es müssen vereinzelte wohnungen in überbauungen geschaffen werden. Aber nicht am stadtrand. Auch der behinderte muss steuern zahlen. Er ist bereit die gleichen pflichten als staatsbürger zu übernehmen, also hat er auch die gleichen rechte.

Herbert Wohlfahrt, Postfach 570, 9001 St. Gallen

****

DER FONDS FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT EXISTIERT NICHT MEHR

Seit jahren hatten die beiden vereine IMPULS und CBF einen fonds für öffentlichkeitsarbeit, der verwaltet worden war von der kommission für öffentlichkeitsarbeit. Da diese kommission vor 2 jahren aufgehört hat zu existieren, machte ich damals eine abrechnung, fand aber keinen nachfolger, dem ich das ganze hätte übergeben können. Unterdessen trudelten wieder rechnungen ein — und mahnungen. Endlich habe ich das ganze erledigt. Hier eine kurze übersicht:

Stand des sparheftes 22.1.81	3558.90
Auszahlungen f. öff. arbeitsspesen	1494.40
Zwischenstand	2064.50
Auszahlung an cbf (beitrag an filmprojekt)	1032.25
Auszahlung an impuls (sekretariat)	1032.25
Stand des fonds	0000.00

Brigitte Baumeler